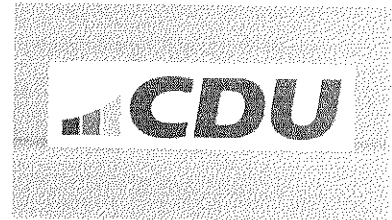


CDU-Fraktion

Langenselbold

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Bernd Kaltschnee
Am Schlosspark 2
63505 Langenselbold



Langenselbold 10.03.2024

- Stadtverordnetenversammlung am 18.03.2024 -

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum TOP 4 – „Erlass einer Hebesatzsatzung ab 2024“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee,

wir stellen zum Tagesordnungspunkt 4 „Erlass einer Hebesatzung ab 2024“
nachfolgenden Änderungsantrag:

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer
HEBESATZSATZUNG wird wie folgt geändert.

[...]

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt
festgesetzt:

§ 1

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

650
660 v. H.
650
660 v. H.

[...]

Begründung:

Erfolgt mündlich innerhalb der Sitzung.

Finanzielle Auswirkung:

Damit reduzieren sich die Einnahmen voraussichtlich um ca. 120 TEUR. Diese werden durch Einsparungen gemäß Änderungsantrag der CDU gegenfinanziert.

Mit freundlichen Grüßen,

Florian Gibbe

Fraktionsvorsitzender

CDU Langenselbold